



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0080 vom 13.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.05.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Priorisierung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden 2020 – 2021 durch den Klimaschutzmanager primär umgesetzt.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 27.09.2017 hat die FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup einen Antrag zur Priorisierung der Maßnahmen zum Klimaschutzkonzept gestellt. Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Umweltangelegenheiten vom 23.11.2017 wurde entschieden, zunächst keinen konkreten Beschluss zum Antrag zu fassen, sondern die Prioritäten gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager zu bestimmen.

Am 01.01.2020 hat der Klimaschutzmanager, Herr Gerald Müller, seinen Dienst bei der Stadt Ochtrup angetreten. Nachdem erste Aufgaben und Projekte übernommen wurden, hat Herr Müller einen Vorschlag für die erste Priorisierung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept erarbeitet. Dieser ist in der Anlage beigefügt. Zur Informationen wurden auch die weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in der Anlage ergänzt.

Da seit dem Arbeitsbeginn von Herrn Müller keine politische Diskussion zur Priorisierung stattfinden konnte, wurde der Vorschlag der Verwaltung anhand der in der Anlage genannten Kriterien erarbeitet. Zu den von der FWO mit höchster Priorität (1-1,5) gesehenen Maßnahmen ist folgendes anzumerken:

Die Maßnahmen EnEff2, KliMob 1 und ÖBi 11 sind im von der Verwaltung vorgeschlagenen Arbeitspaket enthalten. Die Maßnahme KliMob5 – Verbesserung ÖPNV-Verbindungen Bentheim und Rheine – soll im Rahmen der Netzwerkarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW aufgegriffen werden. Die Maßnahme ÖBi 7 – Aktionen zur klimafreundlichen Mobilität – wurde zurückgestellt, da Aktionen wegen der Kontaktsperre zurzeit nicht planbar sind.

Umweltrelevanz:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept sollen die weltweiten klimatischen Belastungen durch verschiedenste Maßnahmen auch auf lokaler Ebene reduziert werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Umsetzung einiger Maßnahmen müssen entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von klimatischen Belastungen sowie Maßnahmen für den Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung dienen der heutigen sowie den künftigen Generationen.

Im Auftrage:

Korten